



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Juli 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDSVSA.620
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Lieferung Rohlinge für die Herstellung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2026 bis Februar 2031 Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026 bis 2031

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	3
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5.1	Rechtliche Qualifikation der Ausgabe	4
5.2	Finanzielle Auswirkungen	4
5.3	Teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten	4
5.4	Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum	5
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
8.	Auswirkung bei einer Ablehnung	5
9.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) gibt jährlich rund 130'000 Kontrollschilder für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Anhänger an Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ab. Die Beschaffung erfolgt periodisch nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Ausschreibung richtet sich nach dem offenen Verfahren. Im Gegensatz zu den früheren Beschaffungsverfahren werden nur noch Rohlinge für die Kontrollschilder-Herstellung beschafft. Ab März 2026 werden die Kontrollschilder des Kantons Bern neu durch das Amt für Justizvollzug (AJV) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg gefertigt.

Die aktuelle Vergabe umfasst die Lieferung von Kontrollschild-Rohlingen vom 1. März 2026 bis 28. Februar 2031 mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr, bis maximal 3 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2034.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird eine wiederkehrende Kreditsumme von gerundet CHF 350'000.00 (Kostendach) für die Periode März 2026 bis Februar 2031 beantragt. Die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben in dieser Höhe liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 9 der Verordnung vom 18. Okt. 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID, BSG 152.221.141)
- Art. 21 Abs. 1, Art. 28, Art. 30 Abs. 1, Art. 31, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0)
- Art. 21, Art. 25, Art. 27, Art. 29, Art. 30, Art. 36, Art. 39, der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1)
- Art. 10 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01)
- Art. 82 ff. und Art. 94 Abs. 6 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51)
- Anhang 2 der Verkehrsversicherungsverordnung vom 20. November 1959 (VVV, SR 741.31)
- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1)
- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; BSG 731.21)
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV; BSG 731.22)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die letzte vertraglich geregelte Vergabe, welche ebenfalls im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts ausgeschrieben wurde, läuft Ende Februar 2026 aus. Ein Handlungsspielraum besteht nicht, da die Abgabe von Kontrollschildern aufgrund eidgenössischer Vorschriften zwingend erforderlich ist.

Bei einer Ablehnung kann kurz- und mittelfristig die kostengünstige Herstellung von Kontrollschildern nicht gewährleistet werden. Das SVSA könnte sich gezwungen sehen, die Kontrollschilder-Rohlinge in kleineren vertraglichen Tranchen zu höheren Kosten zu beziehen, um eine unterbruchfreie Belieferung sicherzustellen.

3.1 Ausgangslage

Das SVSA benötigt jährlich eine grosse Anzahl Kontrollschilder für Motorfahrzeuge, Motorfahrräder und Anhänger. Der Jahresbedarf ergibt sich aus der Immatrikulation von Strassenfahrzeugen sowie dem notwendigen Ersatz von Kontrollschildern im Kanton Bern.

Es besteht bezüglich der Modalitäten kein Handlungsspielraum, da Kontrollschilder zusammen mit den Fahrzeugausweisen durch die kantonalen Behörden bei der Fahrzeugzulassung zwingend abgegeben werden müssen (Art. 10 Abs. 1 SVG in Verbindung mit Art. 82 ff. VZV). Sind Kontrollschilder nicht mehr ausreichend lesbar, so sind diese zu ersetzen. Das SVSA ist als Zulassungsbehörde für die Immatrikula-

tion von Motorfahrzeugen im Kanton Bern zuständig. Jährlich fallen ca. 70'000 Mutationen im Zusammenhang mit Kontrollschildern an. Es handelt sich somit um Verbrauchsmaterial. Die Modalitäten der Abgabe an die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter sowie die technische und formale Ausgestaltung der Kontrollschilder sind im eidgenössischen Recht abschliessend geregelt.

Die Abgabe von Kontrollschildern erfolgt verursachergerecht gegen Gebühr. Die Erlöse tragen massgeblich zur Kostendeckung des Dienstleistungsprozesses bei.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Das SVSA hat am 28. März 2025 auf der Website www.simap.ch die Lieferung bernischer Kontrollschilder-Rohlinge für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Anhänger öffentlich ausgeschrieben für die Periode vom 1. März 2026 bis 28. Februar 2031 mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr, bis maximal 3 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2034. Die Ausschreibung richtet sich nach dem offenen Verfahren. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden Richtmengen für das jährliche Bestellvolumen festgelegt.

Das AJV und das SVSA haben ab Herbst 2024 einen Pilotversuch bei der Kontrollschilderproduktion durchgeführt. Dies einerseits, weil die Produktion neu ausgeschrieben werden muss und andererseits, weil die JVA Thorberg ihre Arbeitsbereiche neu ausrichtet. Sie werden einem zeitgemässen, arbeitsagogischen Strafvollzug entsprechend gestaltet. Die erfolgreiche Pilotphase zeigte, dass die Kontrollschilderherstellung eine sinnvolle Beschäftigung im Justizvollzug bietet. Die Prägearbeiten sind einfache, gut geeignete und attraktive Tätigkeiten für Personen im Strafvollzug. Die Abläufe und Rahmenbedingungen der Produktion wurden umfassend getestet. Es hat sich bestätigt, dass das Verfahren praxistauglich für die Massenproduktion ist.

Das Berner Wappen stellt aufgrund der Farben und der Komplexität mit dem Wappenbär besondere Anforderungen an die Produktion der Schilder-Rohlinge. Daher werden diese zukünftig mit vorgedruckten Wappen eingekauft. Im AJV werden die Kontrollschilder mit dem Kantonskürzel und der Zahlenkombination versehen.

Die Kontrollschilder des Kantons Bern wurden bisher vollständig durch einen privaten Anbieter produziert. Der Zuschlag für die Lieferung der Kontrollschilder-Rohlinge aus der aktuellen Ausschreibung geht an die Plaque Suisse AG, der bisherigen Lieferantin der Kontrollschilder.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Lieferung von Kontrollschildern ist bei Ablauf des geltenden Vertrags nahtlos sicherzustellen. Der Abschluss eines Liefervertrags für Kontrollschilder-Rohlinge muss somit zwingend bis Ende Februar 2026 erfolgen.

Entgegen der früheren Beschaffung von Kontrollschildern werden nur noch Kontrollschilder-Rohlinge mit vorgedrucktem CH- und BE-Wappen beschafft. Die Fertigstellung der Kontrollschilder erfolgt in der JVA Thorberg. Die Kosten für die Fertigstellung betragen pauschal CHF 1.00 pro Schild.

Den Zuschlag für die Lieferung des vom SVSA definierten Jahresbedarfs an Kontrollschilder-Rohlingen erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Auf die Ausschreibung gingen zwei Angebote ein. Der Zuschlag geht an die Plaque Suisse AG. Das Angebot der Plaque Suisse AG erfüllt sowohl die Eignungs- als auch die Zuschlagskriterien. Als Nachfolgerin der bisherigen Lieferkette und aktuelle Lieferantin der Kontrollschilder sind der Plaque Suisse AG die Prozesse bekannt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Plaque Suisse AG die Prozesse beherrscht. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist sichergestellt.

Das zweite Angebot hat zwei Muss-Kriterien aus der Ausschreibung nicht erfüllt und wurde deshalb vom Verfahren ausgeschlossen. Da das Angebot des zweiten Anbietenden preislich höher war, wäre der Zuschlag auch bei Erfüllung aller Muss-Kriterien an die Plaque Suisse AG gegangen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 / Engagement 2030 ist als Entwicklungsschwerpunkt zu Ziel 3 festgehalten, dass der Kanton Bern die Sicherheit seiner Bevölkerung gewährleisten will.

Im Vordergrund bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags steht die Verkehrssicherheit. Durch das Anbringen der Kontrollschilder werden die Fahrzeuge nach aussen sichtbar identifiziert. Verkehrten Fahrzeuge mit Kontrollschildern im Verkehr, kann davon ausgegangen werden, dass die obligatorische Haftpflichtversicherung besteht.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe gemäss Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG, welcher in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern fällt und dem ausserordentlichen Referendum untersteht.

Die Ausgabe wird als neu qualifiziert, auch wenn bezüglich der Abgabe von Kontrollschildern kein grundsätzlicher Handlungsspielraum besteht, könnten die Kontrollschilder zukünftig auch mit kleineren, wöchentlichen oder monatlichen Einzelbestellungen zu höheren Kosten bezogen werden. Es besteht somit ein geringfügiger Entscheidungsspielraum.

5.2 Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Kreditsumme von CHF 350'000.00 (inkl. MwSt und 20 % Reserve, um allfällige Preisanpassungen auffangen zu können) ist als Kostendach für die Rohlinge zu verstehen. Die JVA Thorberg berechnet für jedes fertig gestellte Schild CHF 1.00. Bei einer jährlichen Richtmenge von 130'000 Schilder ergibt dies ein Aufwand von rund 480'000.00, wodurch eine Kosteneinsparung von CHF 70'000.00 gegenüber der früheren Ausschreibung für die Jahre 2021 – 2026 resultiert (GRB 2020.SIDSVSA.293 vom 23.11.2020). Die Vergütung an die JVA Thorberg erfolgt per Interner Verrechnung und ist nicht Gegenstand dieses Verpflichtungskredits.

Die benötigten Mittel sind im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2029 enthalten.

5.3 Teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten

Die Nettopreise sind für 5 Jahre verbindlich und können während der Vertragszeit nur unter nachstehenden Bedingungen angepasst werden.

Die Preise basieren auf den zur Zeit des Zuschlags vom 14. Mai 2025 gültigen Lohnkosten. Wenn deren Veränderung gemäss Statistik von Swissmem mehr als 8 % beträgt, ist die Auftragnehmerin zu einer Anpassung der Preise berechtigt. Die Auftragnehmerin hat die Veränderung nachzuweisen.

Die Rohmaterialpreise (Metall, Folien, Farben) basieren ebenfalls auf den zur Zeit des Zuschlags vom 14. Mai 2025 gültigen Rohstoffpreisen. Beträgt die Preisveränderung gesamthaft mehr als 15 %, ist die Auftragnehmerin zu einer Anpassung der Preise berechtigt. Die Auftragnehmerin hat die Veränderung nachzuweisen.

5.4 Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Das vorliegende Vorhaben hat keine direkten Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Dieser Verpflichtungskredit hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Kontrollschilder-Rohlinge werden durch Plaque Suisse AG geliefert. Die Fertigstellung erfolgt in der Justizvollzugsanstalt Thorberg. Dieser Verpflichtungskredit zieht keine weiteren Folgen für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft nach sich. Die Beschaffung wird gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht vergeben, womit ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet ist.

8. Auswirkung bei einer Ablehnung

Die letzte vertraglich geregelte Vergabe, welche ebenfalls im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts ausgeschrieben wurde, läuft Ende Februar 2026 aus. Ein Handlungsspielraum besteht nicht, da die Abgabe von Kontrollschildern aufgrund eidgenössischer Vorschriften zwingend erforderlich ist.

Bei einer Ablehnung kann kurz- und mittelfristig die kostengünstige Lieferung von Kontrollschildern nicht gewährleistet werden. Das SVSA könnte sich gezwungen sehen, die Kontrollschilder in kleineren vertraglichen Tranchen zu höheren Kosten zu beziehen, um eine unterbruchfreie Belieferung sicherzustellen. Die Beschaffung von Kontrollschild-Rohlingen und die anschliessenden Prägearbeiten in der JVA Thorberg könnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Verpflichtungskredit (neue wiederkehrende Ausgabe) in der Höhe von jährlich **CHF 350'000.00** für die Jahre 2026 bis 2031 zuzustimmen.

Beilagen

– Beschlussesentwurf